

EINREISE IN DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Jeder ukrainische Staatsangehörige mit einem **biometrischen Reisepass** darf in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Es wird für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum benötigt, wenn dieser nicht länger als 90 Tage (innerhalb von 180 Tagen) andauert.

HINWEIS AUF SPRACHMITTLER

Sofern eine Sprachmittlung benötigt wird, wenden Sie sich bitte zum Beispiel an die Caritas. Unter folgender Nummer ist eine Ukrainisch sprechende Ansprechperson zu erreichen: 01578/7947581.

DIE WICHTIGSTE FRAGE: WOLLEN SIE LÄNGERFRISTIG IN FRANKFURT (ODER) BLEIBEN?

Die im folgenden dargestellte Vorgehensweise trifft nur zu, wenn ein **längerfristiger Aufenthalt von geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen in der Stadt Frankfurt (Oder)** (z. B. Unterkunft bei Familie, Freunden, Verwandten oder Anmietung einer eigenen Wohnung) angedacht ist. Wenn ein geflüchteter ukrainischer Staatsangehöriger **längerfristig in Frankfurt (Oder) bleiben** möchte, sind folgende Schritte umgehend durchzuführen:

1. Es muss eine **Anmeldung bei der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)** erfolgen.

Hierzu ist ein Vorsprachetermin zu vereinbaren unter:

www.frankfurt-oder.de/Online-Terminvergabe-Impfzentrum-und-Bürgerservice



Der Termin ist in der Kategorie „**geflüchtete ukrainische Staatsangehörige**“ zu buchen.

Bei dem Vorsprachetermin handelt es sich um einen „**Kombi-Termin**“. Das heißt, dass während des gebuchten Termins sowohl die melderechtliche als auch die ausländerrechtliche Anmeldung erfolgt. Es müssen **keine Einzeltermine** im Bürgerbüro und in der Ausländerbehörde gebucht werden.

2. Für die Anmeldung (melderechtlich) und die Ausstellung einer aufenthaltsgewährenden Erlaubnis (ausländerrechtlich) sind entsprechende **Unterlagen im Original** zum Vorsprachetermin mitzubringen. Mitzubringen sind: Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 BMG; gültiges Personaldokument aller Personen; für minderjährige Kinder bis zum 16. Lebensjahr: eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, wenn nicht alle Sorgeberechtigten mit zum Termin vor Ort sind; soweit vorhanden in die deutsche Sprache übersetzte ausländische Personenstandsurkunden (z. B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil). Nach individueller Prüfung können qualifizierte Übersetzungen nachgefordert werden. Alle Urkunden sind im Original vorzulegen, es werden keine Kopien akzeptiert. Darüber hinaus ist ein aktuelles biometrisches Passbild vorzulegen. Diese Auflistung der Unterlagen ist auch der Terminbestätigungs-E-Mail nochmal in der Anlage beigefügt.
3. Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt durch das Bürgerbüro die Anmeldung (melderechtlich). Direkt im Anschluss wird von der Ausländerbehörde, je nach Vorliegen der Voraussetzungen, eine Aufenthaltsbescheinigung/Aufenthaltserlaubnis/Visum für einen **Aufenthalt von (weiteren) bis zu 90 Tagen**, erteilt. Eine Erwerbstätigkeit ist zunächst nicht gestattet.

Hinweis:

Handelt es sich nur um eine Durchreise und ist ein längerfristiger Aufenthalt in einer anderen Stadt oder in einem anderen Land geplant, dann sind die dortigen Vorgaben und Meldepflichten zu beachten. Die zuständigen Behörden sind am Zielort über den Aufenthalt umgehend zu informieren.

ASYLANTRAG

Soll ein Asylantrag in Deutschland gestellt werden, ist bei der nächsten Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorzusprechen. Standorte des BAMF finden Sie unter: www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html

WEITERE INFORMATIONEN

Es wird auch auf die FAQ-Liste des BAMF in ukrainischer Sprache zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland hingewiesen: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html

Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat I | Amt für Ordnung und Sicherheit
Abteilungen Bürgerservice & Ausländerbehörde
Logenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)